

# **GwG**

---

**Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V.  
Fachverband für Psychotherapie und Beratung**

**Richtlinien und Durchführungsbestimmungen  
für die Weiterbildung**

# **Personzentrierte Beratung (Grundstufe)**



**Richtlinien und  
Durchführungsbestimmungen  
für die Weiterbildung**

# **Personzentrierte Beratung (Grundstufe)**

# Inhalt

Präambel .....	4
<b>Richtlinien .....</b>	<b>5</b>
<b>A. Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
1. Ziel .....	5
2. Adressaten der Weiterbildung .....	5
3. Dauer und Umfang .....	5
4. Bedeutung des European Credit Point Systems .....	5
5. Träger und Ort der Weiterbildung .....	5
<b>B. Weiterbildungsteile (Module) der Grundstufe .....</b>	<b>6</b>
<b>Modul 1: Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes .....</b>	<b>6</b>
1. Teilnahmevoraussetzung: .....	6
2. Qualifikationsziele .....	6
2.1. Fachkompetenzen .....	6
2.2. Methodenkompetenzen .....	6
2.3. Systemkompetenzen .....	6
2.4. Sozialkompetenzen / Persönlichkeitskompetenzen .....	6
3. Lerninhalte .....	7
4. Lehrformen .....	7
5. Erwerb von Credit Points .....	7
6. Modulumfang und -dauer .....	7
7. Verwendbarkeit .....	8
8. Gruppengröße .....	8
<b>Modul 2: Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes/Konzeptes im Kontext     verschiedener Beratungssettings .....</b>	<b>8</b>
1. Teilnahmevoraussetzung: .....	8
2. Qualifikationsziele .....	8
2.1. Fachkompetenzen .....	8
2.2. Methodenkompetenzen .....	8
2.3. Systemkompetenzen .....	9
2.4. Sozialkompetenzen / Persönlichkeitskompetenzen .....	9
3. Lerninhalte .....	9
4. Lehrformen .....	10
5. Erwerb von Credit Points .....	10
6. Modulumfang und -dauer .....	10
7. Verwendbarkeit .....	10
8. Gruppengröße .....	10
<b>C. Abschluss der Weiterbildung .....</b>	<b>11</b>
<b>D. Supervisionsverpflichtung .....</b>	<b>11</b>

<b>Durchführungsbestimmungen</b> .....	<b>12</b>
<b>A. Allgemeines</b> .....	<b>12</b>
1. Zulassung zur Weiterbildung .....	12
2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung .....	12
3. Qualifikation der ausbildenden Personen .....	12
4. Berufsethische Verpflichtung .....	12
5. Empfehlung .....	12
<b>B. Zertifikatserteilung</b> .....	<b>13</b>
1. Erteilung des Zertifikats .....	13
2. Ungültigkeit des Zertifikats .....	13
3. Wiedererwerb des Zertifikats .....	13
<b>C. Unterbrechung der Weiterbildung</b> .....	<b>14</b>
1. Allgemeines .....	14
2. Anerkennung abgeleiteter Ausbildungsabschnitte .....	14
3. Unterbrechungszeitraum .....	14
4. Erneuter Eintritt in die Weiterbildung .....	14
5. Anrechnung der Fortbildung „Einführung in den Personzentrierten Ansatz“ .....	14
6. Anrechnung der Grundausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie .....	15

# Präambel

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) ist ein von der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e. V. (GwG) – Fachverband für Psychotherapie und Beratung – konzipierter eigenständiger Weiterbildungsgang.

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) umfasst folgende Weiterbildungsteile, die als Module beschrieben sind:

## Personenzentrierte Beratung (Grundstufe)

### Modul 1:

- Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes

### Modul 2:

- Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes im Kontext verschiedener Beratungssettings

Die Delegiertenversammlung beschließt die Ausbildungsrichtlinien und Durchführungsbestimmungen und beauftragt den Vorstand der GwG mit der Anwendung der Richtlinien.

# Richtlinien

## A. Allgemeines

### 1. Ziel

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, mit Hilfe der Prinzipien des Personenzentrierten Ansatzes Aufgaben ihrer Tätigkeit besser auszuüben. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module werden dort ausführlich beschrieben.

### 2. Adressaten der Weiterbildung

Adressaten sind alle Personen, die sich in beratungsrelevanten Tätigkeitsfeldern qualifizieren möchten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen formuliert.

### 3. Dauer und Umfang

Die Weiterbildung dauert mindestens zwei Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 390 Stunden, der sich zusammensetzt aus:

- 240 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen
- 40 Stunden kollegialer Gruppenarbeit
- 40 Stunden Eigenstudium
- 50 Stunden Beratungspraxis
- 20 Stunden Abschlusskolloquium mit Ausbilder/-innen

### 4. Bedeutung des European Credit Point Systems

Die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Modulen auf der Basis von Credit Points gewährleistet die Vergleichbarkeit mit Aus- und Weiterbildungsangeboten der europäischen Hochschulsysteme und erleichtert mögliche Kooperationen. 1 Credit Point entspricht dabei einem Arbeitsaufwand (workload) von 30 Stunden. Darin enthalten sind sowohl Ausbildungsstunden als auch Praxis, Literaturstudium, Verfassen von Dokumentationen usw.

### 5. Träger und Ort der Weiterbildung

Träger der Weiterbildung sind in der Regel die von der GwG anerkannten Ausbilder/-innen für Personenzentrierte Beratung (Grundstufe). Sie führen die Weiterbildung eigenverantwortlich durch. Die GwG erkennt die Weiterbildung an, wenn sie entsprechend den gültigen Richtlinien erfolgte.

Alle Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Abschlusskolloquien finden in bei der GwG angemeldeten Ausbildungsgruppen statt. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 10 Teilnehmer/-innen pro Ausbilder/-in festgelegt.

# B. Weiterbildungsteile (Module) der Grundstufe

## Modul 1: Grundlagen des personzentrierten Ansatzes

### 1. Teilnahmevoraussetzung:

- Tätigkeit in beraterrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Ausbildungsleitung

### 2. Qualifikationsziele

#### 2.1. Fachkompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- Prinzipien der Humanistischen Psychologie benennen
- Grundprinzipien und Grundannahmen des Personzentrierten Ansatzes beschreiben und theoretisch begründen
- die personzentrierte Sicht auf die Persönlichkeitsentwicklung nachzeichnen
- den Stellenwert subjektiver Bedeutungsbildung im jeweiligen Kontext erkennen
- in Ansätzen berufsethische Prinzipien von Beratung darstellen

#### 2.2. Methodenkompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- einen Gesprächsverlauf strukturieren und gestalten
- Erstgespräche, anamnestische Erhebungen und Beratungskontrakte nach personzentrierten Kriterien gestalten
- ihre im Kurs oder anderweitig gelernten Interventionsformen personzentriert anwenden
- von ihnen geführte Gespräche unter personzentrierten Aspekten reflektieren
- die Schritte einer kollegialen Supervision moderieren

#### 2.3. Systemkompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- in einer Beratung persönliche Anteile von denen Ihrer Klienten unterscheiden und systemische Kontexteinflüsse erkennen
- die Reflexion darüber angemessen in die Supervision einbringen

#### 2.4. Sozialkompetenzen / Persönlichkeitskompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- in einem von ihnen geführten Gespräch die personenzentrierten Grundprinzipien „Kongruenz“, „Empathie“ und „Akzeptanz“ realisieren
- den Einfluss eigener biografischer Prägungen und psychischer Befindlichkeiten auf ihr verbales und nonverbales kommunikatives Verhalten erweitert reflektieren
- Offenheit für persönliche Rückmeldungen zulassen und konstruktiv Feedback an andere (u. a. Kursteilnehmer/-innen) geben
- sich aktiv in das Gruppengeschehen einbringen

### **3. Lerninhalte**

- theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Kommunikationstheorien
- Personenzentrierte Beziehungstheorie und -praxis
- Personenzentrierte Persönlichkeitstheorie- und praxis
- Erklärungsmodelle für menschliche Verhaltensweisen, -normen, -störungen und -änderungen
- Methoden personenzentrierter Gesprächsführung
- Strukturierung von Gesprächsverläufen und prozessangemessene Interventionen
- berufsethische Prinzipien
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden

### **4. Lehrformen**

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

### **5. Erwerb von Credit Points**

- aktive Teilnahme an den Theorieveranstaltungen (z. B. inhaltliche Moderation, Buchrezension, Referat, schriftliche Hausarbeit usw.) = 1,5 Credit Points
- aktive Teilnahme an den praktischen und methodischen Übungen sowie in der Selbsterfahrung = 2 Credit Points
- mindestens 25 Stunden Beratungstätigkeit, Falldokumentation und Supervision der Fälle = 2 Credit Points
- aktive Teilnahme an der kollegialen Gruppenarbeit (z.B. Moderation, Protokoll usw.) = 1 Credit Point

### **6. Modulumfang und -dauer**

- 195 Stunden Arbeitsaufwand (workload)
- mindestens ein Jahr

## 7. Verwendbarkeit

- Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2

## 8. Gruppengröße

- 10 Teilnehmer/-innen pro Ausbilder/-in

# Modul 2: Grundlagen des personzentrierten Ansatzes/Konzeptes im Kontext verschiedener Beratungssettings

## 1. Teilnahmevoraussetzung:

- Abschluss Personzentrierte Beratung – Grundstufe: Modul 1 oder Abschluss des Kurses für Quereinsteiger
- Tätigkeit in beratungsrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Ausbildungsleitung

## 2. Qualifikationsziele

### 2.1. Fachkompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- Das Spezifische der Personzentrierten Konzeption beschreiben
- im Ansatz klinische Störungsbilder erkennen
- erste Überlegungen zu Diagnostik und Indikation in der Einzel-, Paar-, Gruppenberatung anstellen
- geschilderte Probleme und Problemlösungen ihrer Klientinnen und Klienten personzentriert persönlichkeits-theoretisch erklären
- personzentriertes Wissen zu Musterbildungen in gruppen- und paardynamischen Prozessen personzentriert anwenden
- Beratungsgespräche in Ansätzen konzeptgebunden dokumentieren und evaluieren
- berufsethische Prinzipien von Beratung für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld formulieren

### 2.2. Methodenkompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- personzentrierte diagnostische Methoden einsetzen und auswerten
- einen Beratungsprozess mit Einzelnen, Paaren und Gruppen strukturieren und mit differenziellen Interventionen gestalten
- Beratungsbedürfnisse nach Inhalt, Dauer und personzentrierten Zielformulierungen erheben
- spezielle Interventionen in Konfliktsituationen einsetzen

- von ihnen geführte Gespräche unter personenzentrierten Aspekten dokumentieren, evaluieren und reflektieren, insbesondere ihre Interventionen begründen und kritisch kommentieren
- kollegiale Supervisionen mit Methodenvielfalt durchführen und die erworbenen Moderationskompetenzen zur Strukturierung von kollegialen Praxisprozessen eigenständig anwenden

### 2.3. Systemkompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- gruppendynamische Methoden zur Interaktionsanalyse (Methoden der Beobachtung von Gruppenprozessen) anwenden
- persönliche, die Klientel betreffende und organisatorisch-institutionelle bzw. betriebliche Aspekte und Anteile ihrer beraterischen Arbeit professionell differenzieren
- die Reflexion darüber angemessen mit Hilfe der Supervision in die Struktur-, Setting- und Interventionsplanung in ihre Beratungstätigkeit einbringen
- die Struktur schwieriger Auftragsituationen erfassen (z. B. wenn institutionelle und klientenbezogene Aufträge differieren)
- vernetzt und in Kooperation beraterisch arbeiten
- Organisationsstrukturen in die Reflexion ihrer Arbeit einbeziehen

### 2.4. Sozialkompetenzen / Persönlichkeitskompetenzen

Die Teilnehmer/-innen können bei Abschluss des Kurses

- Die personenzentrierten Grundprinzipien „Kongruenz“, „Empathie“ und „Akzeptanz“ auch in schwierigen Situationen und unterschiedlichen Kontexten realisieren
- professionell die Beziehungen zu ihren Klientinnen und Klienten gestalten
- ihre Gefühle und ihr Erleben kongruent, selbstwertschätzend und selbstempathisch reflektieren und ihr eigenes Verhalten auf dieser Basis steuern
- sich konstruktiv in das Gruppengeschehen einbringen und Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen

## 3. Lerninhalte

- Einführung in personenzentrierte Diagnostik und Indikation
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- grundlegende Kenntnisse zur Dynamik von Paaren, Familien und Gruppen
- differenzielle Interventionen in der Einzelberatung sowie in der Beratung von Paaren, Familien und Gruppen, u. a. Methoden der Moderation und Mediation
- personenzentrierte Systemtheorie und konstruktivistische Theorien
- Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen
- psychische Erkrankungen
- interdisziplinäre Kooperation
- Beratung und Recht
- Berufsethik

#### **4. Lehrformen**

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

#### **5. Erwerb von Credit Points**

- aktive Teilnahme an den Theorieveranstaltungen (z. B. inhaltliche Moderation, Buchrezension, Referat, schriftliche Hausarbeit usw.) = 1,5 Credit Points
- aktive Teilnahme an den praktischen und methodischen Übungen sowie in der Selbsterfahrung = 2 Credit Points
- mindestens 25 Stunden Beratungstätigkeit, Falldokumentation und Supervision der Fälle = 2 Credit Points
- aktive Teilnahme an der kollegialen Gruppenarbeit (z. B. Moderation, Protokoll usw.) = 1 Credit Point

#### **6. Modulumfang und -dauer**

- 195 Stunden Arbeitsaufwand (workload)
- mindestens ein Jahr

#### **7. Verwendbarkeit**

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung (Aufbaustufe)“

#### **8. Gruppengröße**

- 10 Teilnehmer/-innen pro Ausbilder/-in

## **C. Abschluss der Weiterbildung**

Die Grundstufe ist abgeschlossen, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich absolviert wurden und das Abschlusskolloquium erfolgreich abgeschlossen ist.

Grundlage des Abschlusskolloquiums bietet ein umfassend dokumentiertes und kommentiertes Gespräch, in welchem die Anwendung personenzentrierter Prinzipien bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben des Tätigkeitsfeldes, insbesondere bei der Gestaltung der professionellen Beziehung und des Gesprächsverhaltens gelingt.

Zur Beurteilung des Erfolgs orientiert sich die Ausbilder/-in an den in den Modulen formulierten Kompetenzen. Die schriftlich formulierte Beurteilung erfolgt im Rahmen der Ausbildungsgruppe, um Transparenz zu gewährleisten.

Sollten aus Sicht der Ausbilder/in Ausbildungskandidaten/-innen die geforderten Qualifizierungsziele nicht ausreichend erbringen, muss ein Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Ausbildungskandidaten/-innen schriftlich vorgelegt werden. Die Kandidaten/-innen können sich damit an die GwG wenden.

Der Prozesscharakter der Weiterbildung wird durch eine modulweise Rückmeldung (Vergabe von creditpoints) zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Leistungen der Teilnehmer/-innen unterstrichen. Auf Verlangen der Ausbildungskandidat/-innen wird die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Modulen gesondert ausgestellt.

## **D. Supervisionsverpflichtung**

Die Erteilung und Annahme des Zertifikats in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) verpflichtet zur fortlaufenden kollegialen Supervision im Rahmen einer Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) der GwG. Dies setzt die Mitgliedschaft in der GwG voraus.

Wird der Supervisionsverpflichtung nicht entsprochen, verliert das Zertifikat die Gültigkeit.

Zum Wiedererwerb muss die Antragstellerin oder der Antragsteller Mitglied der GwG sein und mindestens 40 Stunden Supervision bezogen auf von ihr oder ihm selbst durchgeführter personenzentrierter Beratungen bei einer Ausbilderin oder einem Ausbilder der GwG absolvieren.

# Durchführungsbestimmungen

## A. Allgemeines

### 1. Zulassung zur Weiterbildung

Die GwG erteilt die Zulassung zur Weiterbildung Personenzentrierte Beratung (Grundstufe) nach Überprüfung aller erforderlichen Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen.

### 2. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung

Die Module 1 und 2 werden in der Regel vom selben Ausbildungsteam und in der selben Ausbildungsgruppe absolviert, um den an der Persönlichkeitsentwicklung der Ausbildungsteilnehmer/-innen orientierten, prozesshaften Charakter personenzentrierten Lernens zu gewährleisten.

Die Weiterbildung kann kontinuierlich oder in Blockform absolviert werden. Es wird empfohlen, Selbsterfahrungseinheiten als Block durchzuführen.

### 3. Qualifikation der ausbildenden Personen

Die Ausbildungsveranstaltungen der Grundstufe werden in der Regel von Personen durchgeführt, die ein Ausbilderzertifikat der GwG für diese Weiterbildung besitzen.

### 4. Berufsethische Verpflichtung

Ausbilder/innen in der GwG sind verpflichtet, die Ausbildung entsprechend den gültigen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Sie sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Ausbilder/-in und Ausbildungskandidaten/-innen dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Ausbilder/-in und Ausbildungskandidaten/-innen dürfen während der Zeit der Ausbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Ausbilder/-innen dürfen bei den eigenen Ausbildungskandidaten/-innen keine Lehrberatung durchführen
- Ausbilder/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Ausbildungszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Ausbildungskandidaten/-innen aufgehoben werden kann.

### 5. Empfehlung

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und positiver Beurteilung empfiehlt die Ausbilder/-in der GwG, dem/der Kandidaten/-in die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) zu erteilen.

## **B. Zertifikatserteilung**

### **1. Erteilung des Zertifikats**

Das Zertifikat bzw. die qualifizierte Teilnahmebescheinigung wird vom Vorstand der GwG erteilt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erteilung des Zertifikats wird bei der GwG beantragt. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweise über die vollständig absolvierte Weiterbildung
- Die schriftliche Beurteilung der Ausbilder/-innen

### **2. Ungültigkeit des Zertifikats**

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit, wenn der Supervisionsverpflichtung (s. o. Richtlinien) nicht entsprochen wird.

### **3. Wiedererwerb des Zertifikats**

Zum Wiedererwerb sind 40 Stunden Gruppensupervision oder 20 Stunden Einzelsupervision bei einem/r anerkannten Ausbilder/-in in der GwG zu absolvieren.

Der/die Antragsteller/-in muss Mitglied der GwG sein.

## **C. Unterbrechung der Weiterbildung**

### **1. Allgemeines**

Die Weiterbildung kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe unterbrochen werden. Die Genehmigung der Unterbrechung erfolgt nach entsprechender Überprüfung des Antrages durch die GwG.

Die vertragsrechtliche Seite der Unterbrechung vereinbaren die Ausbilder/-innen mit den Ausbildungskandidaten/-innen und gegebenenfalls auch mit der Ausbildungsgruppe.

### **2. Anerkennung abgeleiteter Ausbildungsabschnitte**

Die Anerkennung bisher geleisteter Ausbildungsabschnitte durch die GwG muss von den Ausbildungskandidaten/-innen und den Ausbilder/-innen zum Zeitpunkt der Unterbrechung bei der GwG beantragt werden.

Anerkannt werden die zur Zeit der Unterbrechung erfolgreich abgeschlossenen Module.

### **3. Unterbrechungszeitraum**

Als Unterbrechungszeitraum gilt der Zeitraum zwischen zwei Modulen. Dieser Zeitraum darf nicht mehr als zwei Jahre betragen.

Wird die Weiterbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht wieder aufgenommen, gilt sie als abgebrochen.

Bei einem Unterbrechungszeitraum bis zu zwei Jahren gelten die Ausbildungsrichtlinien, die zu Ausbildungsbeginn in Kraft waren.

### **4. Erneuter Eintritt in die Weiterbildung**

Bei erneutem Eintritt in die Weiterbildung werden die bereits absolvierten Module anerkannt. In diesem Fall gelten die zum Zeitpunkt des erneuten Eintritts gültigen Ausbildungsrichtlinien.

### **5. Anrechnung der Fortbildung „Einführung in den Personenzentrierten Ansatz“**

5.1. Die Anrechnung der Fortbildung „Einführung in den Personenzentrierten Ansatz“ auf die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) erfolgt auf formlosen Antrag an die Bundesgeschäftsstelle der GwG. Mit dem Antrag ist der Nachweis über den bisher abgeleiteten Umfang der Fortbildung sowie der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) einzureichen.

5.2. Die Anerkennung der bisher abgeleisteten Fortbildungsteile und die Zulassung zur Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle der GwG.

## **6. Anrechnung der Grundausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie**

6.1. Die Anrechnung der abgeschlossenen Grundausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie auf die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) erfolgt auf Antrag an die Bundesgeschäftsstelle der GwG. Mit dem formlosen Antrag ist der Nachweis über die abgeschlossene Grundausbildung in Klientenzentrierter Psychotherapie sowie der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) einzureichen.

6.2. Die Anerkennung der bisher abgeleisteten Weiterbildungsteile und die Zulassung zur Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) erfolgt durch die GwG.

6.3. Zum Abschluss der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) sind folgende Weiterbildungsteile nach den gültigen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen in Personenzentrierter Beratung (Grundstufe) zu absolvieren:

- Praxis 50 AStd. (Inhalte: insbesondere tätigkeitsfeldspezifische Aufgaben, Klienten und Rahmenbedingungen)
- Supervision 40 AStd.
- Abschluss der Weiterbildung 20 AStd.

# Notizen



Die GwG ist der größte europäische Fachverband für Psychotherapie und Beratung. Sie wurde 1970 gegründet. Ihre Mitglieder sind in allen Bereichen der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung sowie in der Beratung tätig.

Die GwG fördert und unterstützt die seelische Gesundheit der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie verbreitet den „Personzentrierten Ansatz“ in Forschung und Lehre und entwickelt ihn konsequent weiter.

Der Personzentrierte Ansatz wurde von dem amerikanischen Psychologen Carl R. Rogers (1902–1987) aus seiner psychotherapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen und Kindern entwickelt: Im Mittelpunkt von Psychotherapie und Beratung steht die Person – nicht das Problem. Menschen erfahren und lernen in Psychotherapie oder Beratung, ihre verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Auf der Grundlage des Personzentrierten Ansatzes entstanden mittlerweile national und international verbreitete Psychotherapie- und Beratungsmethoden.



Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) e.V.  
Fachverband für Psychotherapie und Beratung

Melatengürtel 125a  
50825 Köln

Tel. +49 221 925908-0  
Fax +49 221 251276

e-Mail: [gwg@gwg-ev.org](mailto:gwg@gwg-ev.org)  
Internet: <http://www.gwg-ev.org>